

# Belehrung entsprechend der Gefahrstoffverordnung

(Vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S 3758), zuletzt geändert am 18. November 2016 entsprechend EU-Richtlinie, gem. § 14 GefStoffV Abs.2 ist diese Belehrung 1x jährlich zu wiederholen)

Die nachfolgend aufgeführten Beschäftigten der \_\_\_\_\_ wurden über die möglichen Gefahren beim Umgang mit Gefahrstoffen, die notwendigen Schutz- und Überwachungsmaßnahmen und die Möglichkeiten der Vermeidung einer Exposition und die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter ausführlich belehrt.

Im Einzelnen wurde eingehend auf folgende Punkte und deren Einhaltung sowie auf deren unbedingt notwendige Beachtung hingewiesen:

Kennzeichnung der Gefahrstoffe, Schutzkleidung, Schutzmaßnahmen und Schutzvorschriften, anwendungsberechtigte Personen, Anwendungsbeschränkungen, Unfallanzeige, ärztliche Untersuchung auf behördliche Anordnung, Die Texte der Gefahrstoffverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der BG können zur Kenntnisnahme eingesehen werden.

Die Belehrung erfolgte ausführlich und anschaulich.

Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin bestätigt mit der Unterschrift, dass alle seine / ihre Fragen von mir erschöpfend erklärt wurden.

Name, Vorname	Unterschrift der / des Belehrtten

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Belehrenden:



